

Presseinformation

7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen dreimal in Folge über 100

Neue Regelungen ab dem 15. April

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Die 7-Tage-Inzidenz liegt im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen drei Tage in Folge über 100. Laut RKI lag der Wert am Sonntag bei 106,3, am Sonntag bei 111,1 und heute bei 111,8. Das Landratsamt hat am heutigen Dienstag ein Amtsblatt mit den Regelungen ab kommenden Donnerstag, 15. April veröffentlicht. Das Amtsblatt ist abrufbar unter <https://www.lra-toelz.de/amtsblatt-1>.

Was ändert sich nun ab diesen Donnerstag?

Verschärfte Kontaktbeschränkungen

1 Hausstand plus 1 weitere Person. Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt.

Stark eingeschränkte Sportmöglichkeiten

Erlaubt ist nur kontaktfreier Sport unter freiem Himmel unter Einhaltung der Regeln zur Kontaktbeschränkung. Die Ausübung von Mannschaftssport ist untersagt.

Einzelhandel

Die Öffnung von Ladengeschäften mit Kundenverkehr für Handels-, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe ist **nur für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum** zulässig. Ferner dürfen Kunden nur eingelassen werden, wenn sie ein **negatives Ergebnis** eines vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentests oder Selbsttests oder eines vor höchstens 48 Stunden vorgenommenen PCR-Tests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen. Weiterhin ohne die vorherigen Einschränkungen dürfen öffnen: der Lebensmittelhandel inklusive Direktvermarktung, Lieferdienste, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Fahrradwerkstätten, Banken und Sparkassen, Versicherungsbüros, Pfandleihhäuser, Filialen des Brief- und Versandhandels, Reinigungen und Waschsaloons, der Verkauf von Presseartikeln, Tierbedarf und Futtermitteln sowie der Großhandel.



Außerschulische Bildung, Musikschulen, Fahrschulen

Ist in Präsenzform untersagt. Erlaubt sind Erste-Hilfe-Kurse und die Ausbildung von Angehörigen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Technischen Hilfswerks, wenn zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt ist. Instrumental- und Gesangsunterricht ist in Präsenzform untersagt.

Theoretischer Fahrschulunterricht, Nachschulungen, Eignungsseminare sowie theoretische Fahrprüfungen bleiben zulässig. Dabei sind weiterhin die Vorgaben zum Infektionsschutz zu beachten und einzuhalten.

Kulturstätten

Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Objekte der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und vergleichbare Kulturstätten sowie zoologische und botanische Gärten sind fortan geschlossen.

Nächtliche Ausgangssperre

Von 22 Uhr bis 5 Uhr ist der Aufenthalt außerhalb einer Wohnung untersagt. Ausnahmen dazu sind im Amtsblatt aufgezählt.

Für die **Schulen und Kitas** ändert sich in dieser Woche nichts mehr. Immer freitags wird gesondert die Inzidenz im Amtsblatt bekannt gegeben, die die Regeln für die kommende Woche festlegt.

Diese Regelungen gelten nun so lange, bis die 7-Tages-Inzidenz wieder drei Tage in Folge unter 100 liegt. Nach den drei Tagen unter 100 wird das Landratsamt die Unterschreitung wieder im Amtsblatt bekannt geben.

Was tun bei einem positiven Corona-Selbsttest?

Wer ein positives Ergebnis bei einem Selbsttest erhalten hat, meldet das bitte unverzüglich dem Gesundheitsamt. Eine Online-Meldung kann unter www.lra-toelz.de/pos-selbsttest erfolgen.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats
Pressestelle
Sabine Schmid
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Tel.: +49 (8041) 505-282
Fax.: +49 (8041) 505-300
E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de
Internet: www.lra-toelz.de